



Anerkennung der FAHUC Holding Foundation, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. Januar 2024 errichtete FAHUC Holding Foundation mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 12. August 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/5-2024

Darmstadt, den 12. August 2024